



Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet „Südlich Dünefehn / östlich der B 70, Teil 1“ in der Gemeinde Lathen

Die nachfolgend aufgeführten und in den Übersichtsplänen gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Lathen, Landkreis Emsland, werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. gültigen Fassung, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet, d.h. sie werden als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit im Bestandsverzeichnis eingetragen.

Die Karten der einzelnen Straßen befinden sich im Anhang.

Maximilian-Kolbe-Allee

Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (Teilfläche) – Eigentümer ist die Gemeinde Lathen – siehe Anhang 1

Beginn der Straße: Einmündung Von-Staufenberg-Straße,
Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 57/11 (tlw.)

Endpunkt der Straße: Einmündung Dietrich-Bonhöffer-Straße
Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (tlw.)

Gesamtlänge: ca. 165 m

Straßenbaulast: Gemeinde Lathen, Große Straße 3, 49762 Lathen

Die Widmung der Straße erfolgt gemäß §§ 6 und 47 Abs. 1 NStrG als Gemeindestraße. Benutzungsbeschränkungen erfolgen nicht.

Die gewidmete Straße umfasst die Fahrbahn, die Grünstreifen und Randstreifen.

Geschwister-Scholl-Ring

Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (Teilfläche) und 79/34 (Teilfläche) – Eigentümer ist die Gemeinde Lathen – siehe Anhang 2

Beginn der Straße: Einmündung Maximilian-Kolbe-Allee,
Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (Teilfläche)

Endpunkt der Straße: Einmündung Maximilian-Kolbe-Allee
Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (Teilfläche)

Gesamtlänge: ca. 370 m (Kreis)

Straßenbaulast: Gemeinde Lathen, Große Straße 3, 49762 Lathen

Die Widmung der Straße erfolgt gemäß §§ 6 und 47 Abs. 1 NStrG als Gemeindestraße. Benutzungsbeschränkungen für die blau gekennzeichneten fußläufigen Verkehrswege –

Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 79/34. Für die fußläufigen Verbindungswege erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger und Radfahrer.

Die gewidmete Straße umfasst die Fahrbahn, die Grünstreifen, den Randstreifen, den Fußweg.

Christoph-Probst-Straße

Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (Teilfläche) – Eigentümer ist die Gemeinde Lathen – siehe Anhang 3

Beginn der Straße: Einmündung Maximilian-Kolbe-Allee
Gemarkung Lathen, Flur 5, Flurstück 503/1 (Teilfläche)

Endpunkt der Straße: Landwirtschaftliche Fläche
Gemarkung Lathen, Flur 7, Flurstück 8/5

Gesamtlänge: ca. 40 m

Straßenbaulast: Gemeinde Lathen, Große Straße 3, 49762 Lathen

Die Widmung der Straße erfolgt gemäß §§ 6 und 47 Abs. 1 NStrG als Gemeindestraße. Benutzungsbeschränkungen erfolgen nicht.

Die gewidmete Straße umfasst die Fahrbahn, die Grünstreifen und Randstreifen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49704 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, zu richten.

Lathen, den 04.07.2016



Gemeinde Lathen
Im Auftrage

- Hans Liesen -



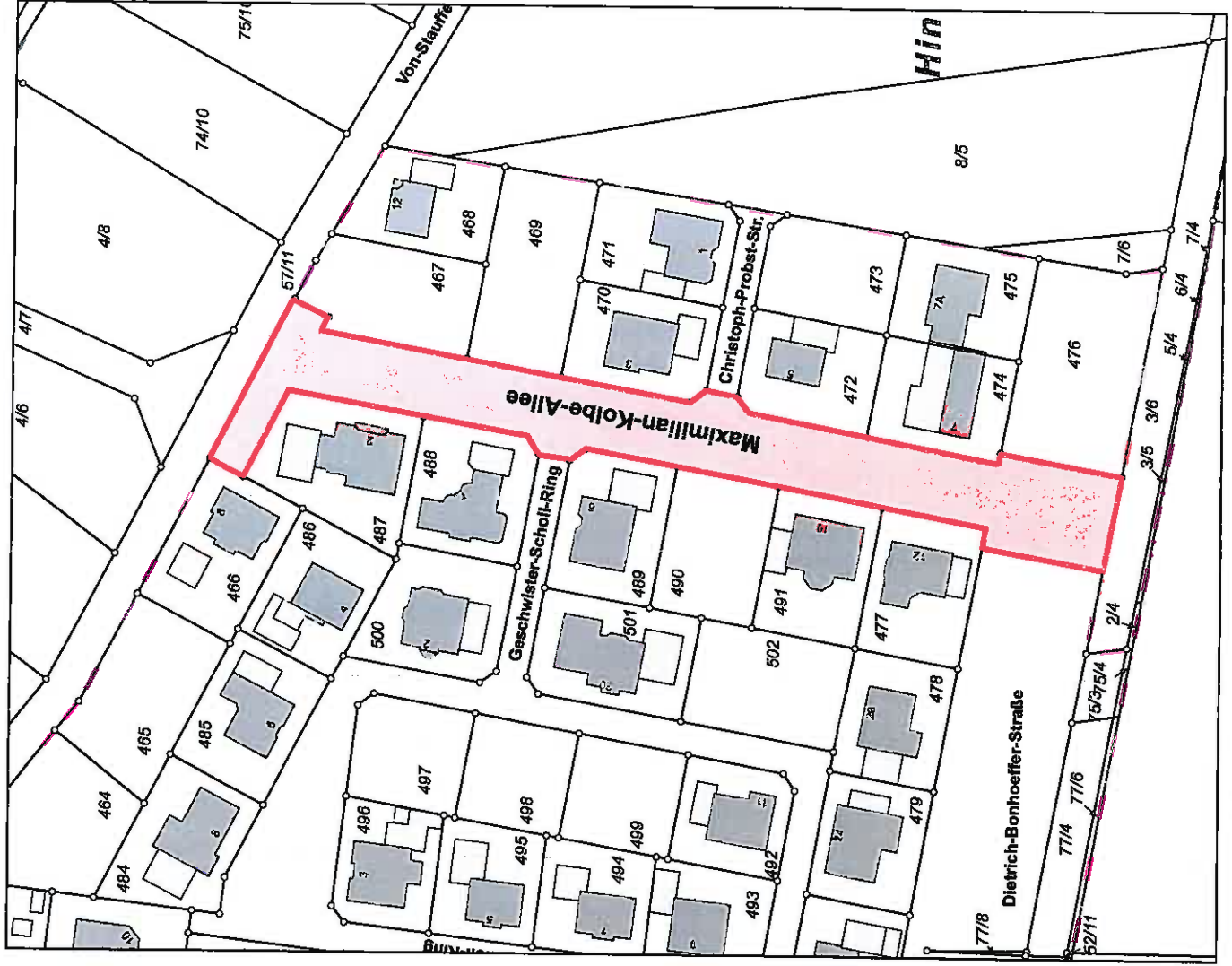
Samtgemeinde Lathen
Große Straße 3
49762 Lathen

Baugebiet "Südlich Dünefehn / östlich der B 70, Teil 1"



Samtgemeinde Lathen
Große Straße 3
49762 Lathen

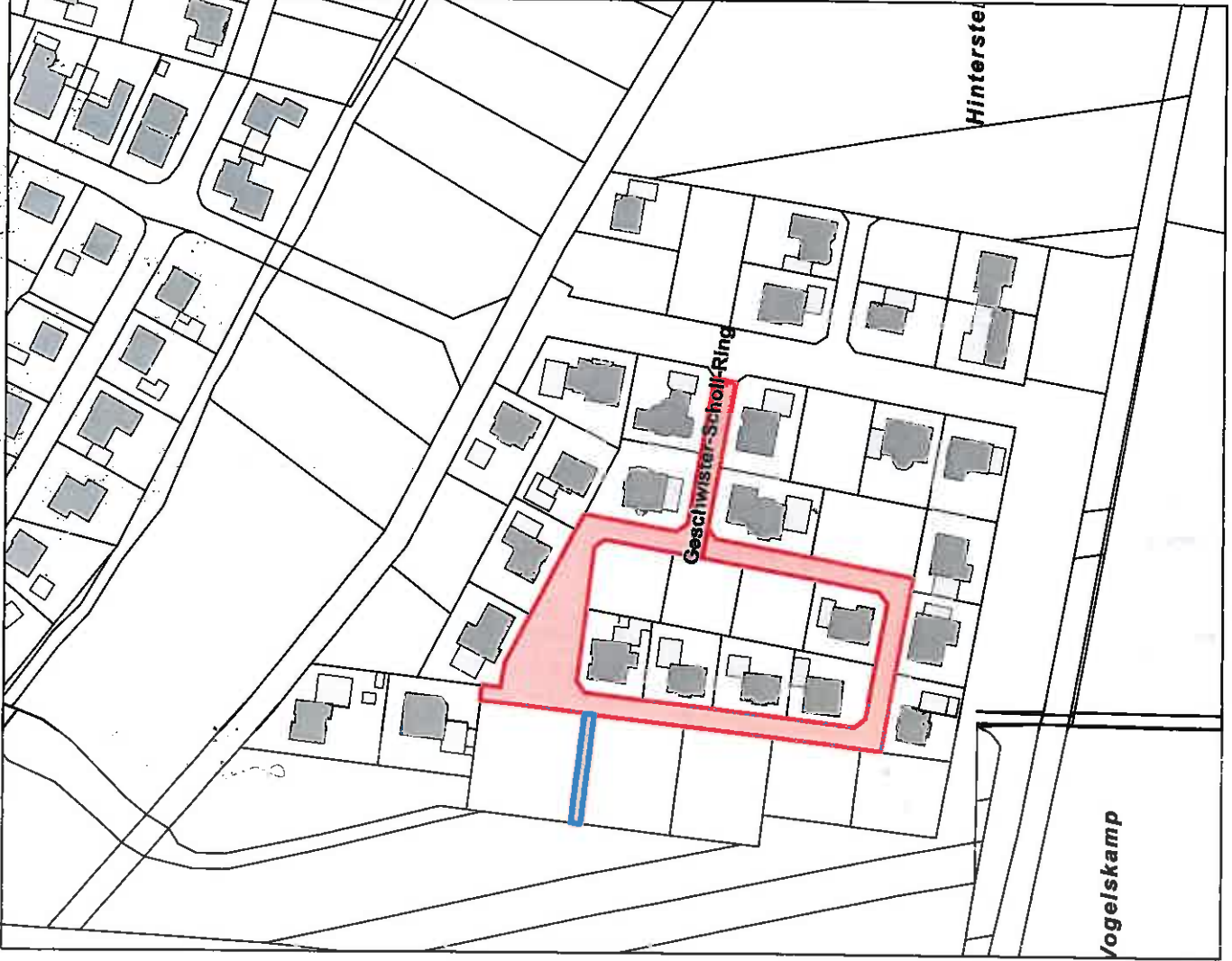
Maximilian-Kolbe-Allee





Samtgemeinde Lathen
Große Straße 3
49762 Lathen

Geschwister-Scholl-Ring



Samtgemeinde Lathen
Große Straße 3
49762 Lathen

Christoph-Probst-Straße

